

**Satzung**  
**zur Abänderung (Verkürzung) der Fristen bei der Dichtheitsprüfung**  
**von privaten Abwasserleitungen**  
**gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Gemeinde Nörenich vom 06.10.2011**

**Hinweis zum Satzungstext:**

**Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.5.2011 (GV. NRW. 2011, S. 271 ), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.8.2010 (BGBl. I 2010, S. 1513ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185ff.), hat der Rat der Gemeinde Nörenich am 06.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 (Regelungsgegenstand):**

Die Gemeinde soll nach § 61a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61a Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a LWG NRW oder in einem gesonderten Sanierungskonzept festgelegt sind.

Die Gemeinde führt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage durch. Diese Sanierungsmaßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a LWG NRW der Gemeinde für die Jahre 2012-2013 festgelegt. Vor diesem Hintergrund wird die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61a Abs. 4 LWG NRW mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verkürzt.

**§ 2 (Geltungsbereich):**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke, die in dem als Anlage 1 zu dieser Satzung enthaltenen Straßenverzeichnis aufgeführt sind. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat die Abwasserleitungen (Anschlussleitungen) seines Grundstücks, die Schmutzwasser führen und im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind, auf Dichtheit zu prüfen (§ 61 a Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LWG NRW). Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen

verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW). Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwassers aufgefangen und erkannt wird.

### **§ 3 (Durchführung der und Frist für die Dichtheitsprüfung):**

- (1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens durchzuführen bis zum:

<b>30.06.2012</b>	Für alle aus Teil 1 der Anlage 1 zu dieser Satzung (Straßenverzeichnis) ersichtlichen Grundstücke
<b>31.12.2012</b>	Für alle aus Teil 2 der Anlage 1 zu dieser Satzung (Straßenverzeichnis) ersichtlichen Grundstücke

- (2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 4 dieser Satzung (Anforderungen an die Sachkundigen) zu beachten. Die Gemeinde unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.
- (3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer nach § 61a Abs. 3 Satz 4 LWG NRW der Gemeinde vorzulegen.
- (4) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen durch TV-Inspektion (optische Inspektion), Wasserfüllstandprüfung/Wasserdruckprüfung oder Luftdruckprüfung durchzuführen. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen wird eine Prüfung mit Wasser oder Luft empfohlen.
- (5) Bei der Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte der Grundstückseigentümer im eigenen Interesse die Muster-Prüfbescheinigung aus dem Erlass des MKULNV NRW vom 17.6.2011 verwenden. Diese Muster-Prüfbescheinigung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

### **§ 4 (Anforderungen an die Sachkunde):**

- (1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.
- (2) Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:

Industrie- und Handelskammern in NRW  
Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags  
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt (<http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/>).

- (3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den Anforderungen in § 3 dieser Satzung wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61a Abs. 3 Satz 4 LWG NRW) von der Gemeinde nicht anerkannt.

### **§ 5 (Ordnungswidrigkeit)**

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.

### **§ 6 (Inkrafttreten)**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW n. F. in Verbindung mit Artikel VII Abs. 4, Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung beim Zustandekommen der Satzung (sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung (die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan) nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Nörvenich, den 10.10.2011

(Hans Jürgen Schüller )  
Bürgermeister

## Anlage 1

### Straßenverzeichnis (Dichtheitsprüfung bis zum 30.06.2012 / 31.12.2012)

<b>Ortslage</b>	<b>Straße</b>	<b>Hausnummern</b>
<b>Teil 1 (30.06.2012)</b>		
Nörvenich	Teilbereich Bahnhofstraße	20, 24, 28, 30, 36, 38, 40 und 25, 27, 29, 31, 33, 35
Nörvenich	Kastanienweg	alle
Eschweiler über Feld	Teilbereiche Josefstraße	2 bis 16 und Kirche (Heribertstr. 41)

<b>Teil 2 (31.12.2012)</b>		
Nörvenich	Burgstraße	alle

# Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG NRW

 Erstprüfung

 Wiederholungsprüfung

Grundstückseigentümer
Name
Straße
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Grundstück
Straße
PLZ, Ort
Flur Flurstück
Baujahr des Entwässerungssystems
Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zone: _____

Sachkundiger (Name, Vorname)
Unternehmen (Name)
Straße
PLZ, Ort
Telefon/Fax
Feststellung der Sachkunde durch

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung
1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an <input type="checkbox"/> öffentlichen Kanal <input type="checkbox"/> öffentlichen Schacht <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube Anmerkung _____
1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitungen einschl. Grundleitungen) <span style="float:right">vollständig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></span> im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung) <span style="float:right"><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></span> Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube <span style="float:right"><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></span> Anmerkung _____
1.3 Anlass der Prüfung <input type="checkbox"/> nach Erst- oder Neuerrichtung <input type="checkbox"/> nach wesentlicher Änderung <input type="checkbox"/> im Bestand <input type="checkbox"/> nach Sanierung Anmerkung _____
1.4 Vorhandene technische Elemente <input type="checkbox"/> Schächte <input type="checkbox"/> Inspektionsöffnungen <input type="checkbox"/> Sonstige _____
2. Angaben zu den Einleitungen
2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um <input type="checkbox"/> häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Dränagewasser
2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> Schmutzwassersystem <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> Abwassersammelgrube <input type="checkbox"/> anderes System _____
2.3 Das Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem <input type="checkbox"/> Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> Untergrund <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____
2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem <input type="checkbox"/> Schmutzwassersystem <input type="checkbox"/> Untergrund (Versickerung) <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen																																																																				
3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optische Inspektion <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser angewandte Prüfnorm _____																																																																				
3.2 Sämtliche abwasserführenden Schächte und Inspektionsöffnungen und Leitungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optische Inspektion <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser angewandte Prüfnorm _____																																																																				
4. Fehllanschlüsse an den öffentlichen Kanal																																																																				
<input type="checkbox"/> keine Fehllanschlüsse vorhanden <input type="checkbox"/> Schmutzwasser an Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> Regenwasser an Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> Sonstige _____																																																																				
5. Ergebnis der Prüfung																																																																				
<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="3">Teilabschnitt (vgl. Lageplan)</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Nr. _____</th> <th>Nr. _____</th> <th>Nr. _____</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>dicht</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>nicht dicht wg. Schaden (s. Schadensbewertung)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>Schadensbewertung*</b></td> </tr> <tr> <td>stark</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>mittel</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>gering</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>kein Schaden</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="4">* gemäß Bildreferenzkatalog NRW</td> </tr> <tr> <td>Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Keine Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem vorhanden</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>Besonderheiten _____</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Datum der Prüfung _____</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Stempel / Unterschrift Sachkundiger</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Der Sachkundige bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundiger gem. § 61a LWG NRW ist (s. Liste Sachkundige NRW <a href="http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm">www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm</a>) und die gesamte Dichtheitsprüfung von ihm persönlich durchgeführt wurde.</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Termin der nächsten regulären Prüfung: ____ / ____ (MM/JJ)</td> </tr> </tbody> </table>		Teilabschnitt (vgl. Lageplan)				Nr. _____	Nr. _____	Nr. _____	dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht dicht wg. Schaden (s. Schadensbewertung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Schadensbewertung*</b>				stark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gering	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Schaden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	* gemäß Bildreferenzkatalog NRW				Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Keine Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem vorhanden				Besonderheiten _____				Datum der Prüfung _____				Stempel / Unterschrift Sachkundiger				Der Sachkundige bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundiger gem. § 61a LWG NRW ist (s. Liste Sachkundige NRW <a href="http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm">www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm</a> ) und die gesamte Dichtheitsprüfung von ihm persönlich durchgeführt wurde.				Termin der nächsten regulären Prüfung: ____ / ____ (MM/JJ)			
	Teilabschnitt (vgl. Lageplan)																																																																			
	Nr. _____	Nr. _____	Nr. _____																																																																	
dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
nicht dicht wg. Schaden (s. Schadensbewertung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
<b>Schadensbewertung*</b>																																																																				
stark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
gering	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
kein Schaden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
* gemäß Bildreferenzkatalog NRW																																																																				
Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
<input type="checkbox"/> Keine Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem vorhanden																																																																				
Besonderheiten _____																																																																				
Datum der Prüfung _____																																																																				
Stempel / Unterschrift Sachkundiger																																																																				
Der Sachkundige bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundiger gem. § 61a LWG NRW ist (s. Liste Sachkundige NRW <a href="http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm">www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm</a> ) und die gesamte Dichtheitsprüfung von ihm persönlich durchgeführt wurde.																																																																				
Termin der nächsten regulären Prüfung: ____ / ____ (MM/JJ)																																																																				

### Anlagen

- Bestandsplan / Lageplanskizze
- Prüfprotokolle Luft / Wasser
- Nur bei TV-Untersuchung:  CD/DVD
- Haltungsbericht

 Sonstiges \_\_\_\_\_